Reglement CAS Certificate of Advanced Studies SwissAccounting

1. Gegenstand

Dieses Reglement regelt die Certificate of Advanced Studies (nachfolgend: CAS) Lehrgänge von SwissAccounting.

2. Trägerschaft

Die Lehrgänge CAS werden getragen und durchgeführt von SwissAccounting in Zürich. Eine Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsinstituten im In- und Ausland ist möglich.

3. Lehrangebot und -ziele

Die Lehrgänge CAS sind eine berufsbegleitende, praxisorientierte und theoriegestützte Weiterbildung. Sie vermitteln alle für die Praxis notwendigen Kenntnisse sowie Kompetenzen und richten sich an den aktuellen, aber auch absehbar zukünftigen Anforderungen von Wirtschaft und Verwaltung aus.

4. Umfang und Inhalt

Die CAS bestehen grundsätzlich aus mehreren Zertifikatslehrgängen und umfassen insgesamt eine Mindestdauer von 8 Tagen sowie mindestens 10 ECTS-Punkte.

Anrechnung fremder Studienleistungen ist nicht möglich.

5. Dozierende

Die Dozentinnen und Dozenten verfügen mindestens über einen Fachausweis (Finanz- und Rechnungswesen oder Treuhand), das eidg. Diplom (Expert:in Rechnungslegung und Controlling; Treuhandexperte/-expertin; Wirtschaftsprüfer/in; Steuerberater/in) oder ein abgeschlossenes Studium an der Fachhochschule oder Universität.
Zudem haben sie einen hohen Bezug zur Praxis.

6. Angebotene CAS Lehrgänge

CAS Schweizer Steuerrecht

Zertifikats-lehrgang	Unterrichts-tage	ECTS	Präsenz	Online
Steuerspezialist:in juristische Personen	5	5	X	X
Steuerspezialist:in selbständige Erwerbstätigkeit	5	5	X	X
Steuerspezialist:in unselbständige Erwerbstätigkeit	5	5	X	X
Schweizer Mehrwertsteuer	6	6	X	X

Für das CAS Schweizer Steuerrecht müssen 3 Zertifikatslehrgänge mit mindestens 15 Unterrichtstagen nachgewiesen werden.

CAS Personalmanagement und Payroll

Zertifikats-lehrgang	Unterrichts-tage	ECTS	Präsenz	Online
Personaladministration	5	5	X	X
Sozialversicherungen, Arbeitsrecht und Vorsorge	5	5	X	X
Leadership 4.0: Grundlagen der Führung	6	6	X	-

Für das CAS Personalmanagement und Payroll müssen alle 3 Zertifikatslehrgänge mit 16 Unterrichtstagen nachgewiesen werden.

Executive CAS SwissAccounting

Zertifikats-lehrgang	Unterrichts-tage	ECTS	Präsenz	Online
Digital CFO	8	8	X	X
Leadership: Expert	4	4	X	-
KMU-Verwaltungsrat kompakt	3	3	X	X

Für das Executive CAS SwissAccounting müssen alle 3 Zertifikatslehrgänge mit 15 Unterrichtstagen nachgewiesen werden.

CAS Internationale Rechnungslegung

CAS	Unterrichts-tage	ECTS	Präsenz	Online
CAS Internationale Rechnungslegung	8	8	X	X
E-Learning	2	2	-	X

Für das CAS Internationale Rechnungslegung müssen alle 8 Unterrichtstage inkl. E-Learnings mit total 10 Unterrichtstagen nachgewiesen werden.

CAS Digitalisierung und KI im Accounting

Zertifikats-lehrgang	Unterrichts-tage	ECTS	Präsenz	Online
KI im Rechnungswesen und Controlling (Controller Akademie AG)	2	2	X	-
Digitalisierung durch BI	3	3	-	X
Digitale Transformation und Roadmap	3	3	X	X
Digitale Prozesse und Automatisierung	3	3	X	X
Umgang mit digitalen Dokumenten	3	3	X	X
Datenschutz und IT-Sicherheit	3	3	X	X

Für das CAS Digitalisierung und KI im Accounting müssen mindestens 5 Zertifikatslehrgänge mit mindestens 14 Unterrichtstagen nachgewiesen werden.

7. Anrechenbarkeit der Zertifikatslehrgänge und Zertifizierung

Anrechenbar sind lediglich Zertifikatslehrgänge von SwissAccounting. Die Anrechnung von anderen Lehrgängen, namentlich solche von Hochschulen, kann auf Antrag geprüft werden. Den Entscheid über die Anrechnung fällt der Bildungsausschuss. Damit eigene Zertifikatslehrgänge an ein CAS angerechnet werden können, wird eine 80 % Lehrgangsanwesenheit verlangt, sowie die erfolgreiche Absolvierung der Zertifikatsprüfung. Die notwendigen Zertifikatslehrgänge müssen in der Regel innerhalb von 5 Jahren absolviert worden sein. SwissAccounting stellt den Teilnehmenden, welche das CAS erlangen, das CAS-Zertifikat aus, zusammen mit einem Leistungsausweis, welcher Aufschluss über Inhalt und Umfang der Studienleistung gibt. SwissAccounting führt ein öffentliches Register der erfolgreichen CAS Absolventinnen und Absolventen.

8. Zulassungsbedingungen

Zugelassen zu den Zertifikatslehrgängen und somit zum CAS werden Teilnehmende mit einem fachlichen Niveau auf Stufe eidg. Fachausweis (Höhere Fachschule, Bachelorabschluss an einer Fachhochschule oder Universität, Tertiär A und B Ausbildungen) oder höher. Eine genügende Praxis wird dabei vorausgesetzt. Im Einzelfall entscheidet der Bildungsausschuss von SwissAccounting.

9. Qualitätssicherung

Die Zertifikatslehrgänge werden durch systematische Rückmeldeverfahren und Auswertungen begleitet, welche auch eine Beurteilung der Dozentinnen und Dozenten miteinschliesst.

10. Organisation

Der Vorstand SwissAccounting hat die Oberaufsicht über die Zertifikatslehrgänge und Zertifizierung der CAS. Er genehmigt das vorliegende Reglement. Der Vorstand SwissAccounting delegiert einzelne Aufgaben, namentlich die Ausgestaltung der Zertifikatslehrgänge, die Auswahl der Dozentinnen und Dozenten, Zulassungsfragen, die CAS-Zertifizierung und die Rechtspflege an ein Gremium (Bildungsausschuss) innerhalb des Vorstandes. Diesem können auch Personen angehören, welche nicht Mitglied des Vorstandes sind. Die operative Durchführung der Zertifikatslehrgänge liegt bei der Geschäftsstelle von SwissAccounting.

11. Rechtspflege, Rekurs

Über Rekurse bei Nicht-Zertifizierung und Ähnliches entscheidet der Bildungsausschuss, mit der Möglichkeit zum Weiterzug eines Entscheides an den Gesamtvorstand.

12. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Dieses Reglement wurde vom Vorstand SwissAccounting am 09. September 2022 verabschiedet und trat am 01. Januar 2023 in Kraft.

Version 22.10.2026